



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0829/2019</b>		Datum: 10.10.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushalt 2019 – Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung bei Projekt P611052 „Großfestung Koblenz,,</b>			
Gremienweg:			
14.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.10.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2019, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“,

- 1.) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro bei dem Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“,
- 2.) der Deckung der genannten überplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt P611002 „Sanierung Altstadt“ zu und
- 3.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 6,3 Mio. Euro auf nunmehr 6,5 Mio. Euro gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 b GemHVO zur Kenntnis.

### Begründung:

Im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“ werden seit 2016 die drei städtischen Festungsanlagen Fort Asterstein, Feste Kaiser Franz und Fort Großfürst Konstantin bearbeitet. Ziel der Maßnahme ist, die Festungsanlagen durch eine parkartige Gestaltung der Umgebung sichtbar zu machen, Sichtachsen zwischen den Bauwerken wiederherzustellen und damit die Festungsanlagen wieder in das Bewusstsein der Koblenzer und Koblenzerinnen zu bringen.

Der Bund stellt dafür eine Förderung von 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Als Ergebnis eines planerischen Wettbewerbs wurde das Büro Reschke aus Berlin als Architekturbüro beauftragt. Während Fort Großfürst Konstantin nur im Ideenteil der Fördermaßnahme betrachtet wurde, laufen seit Ende 2018 die Bauarbeiten im neuen Festungspark Asterstein und seit Sommer 2019 im Festungspark Kaiser Franz.

Ende September diesen Jahres wurde bei Bauarbeiten am Parkgelände Feste Franz ein unterirdischer Gang (Kommunikation) entdeckt. Durch Befahren mit Baumaschinen brach ein Stück des Gewölbes ein. Die genaue Lage dieses Ganges sowie sein Zustand waren trotz gründlicher Voruntersuchungen aufgrund der ungenauen Darstellungen in historischen Plänen nicht bekannt. Nach Inaugenscheinnahme des offenen Ganges stellte sich heraus, dass diese unterirdische Verbindung zwischen Poterne (Hauptzugang der Feste) und dem ehemaligen Reduit (Kernwerk) bereits an zwei Stellen stark vorgeschädigt war. Diese Vorschäden stammen aus den späten 1920er Jahren, als die

Entfestigungskommission zwei Pulvermagazine sprengte, die sich direkt neben dem Gang befanden.

Die Bauarbeiten im Bereich des Ganges ruhen seitdem. Um den Festungspark Kaiser Franz im Förderzeitraum bis 31.12.2019 fertigstellen zu können, ist es daher notwendig, den durch die Sprengung und den aktuellen Einbruch schadhaften Gang an den betroffenen Stellen zu sichern und zu sanieren. Zunächst ist daher der Zustand aufzunehmen, um die Sicherung und Sanierung vorzubereiten und damit weitere Einbrüche des Ganges zu verhindern, die eine akute Gefahr für Besucher der öffentlichen Parkanlage darstellen. Aufgrund der denkmalrechtlichen Vorgaben gem. § 2 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz zum Erhalt des Kulturdenkmals Feste Kaiser Franz ist eine Sicherung und der Erhalt der Gesamtanlage unumgänglich. Daher ist eine Verfüllung und damit Schließung des Ganges aus Sicht der Verwaltung ausgeschlossen.

In der bereits laufenden Fördermaßnahme sind die Kosten nicht abgebildet.

Der Gang liegt unmittelbar hinter der bereits sanierten Mauer und somit mitten in den neu geplanten Wegeflächen die den Stadtbalkon und zukünftigen Besuchermagnet an dieser Anlage darstellen. Daher ist eine Sicherung dieser beiden Stellen des Ganges zum Erreichen des Planungszieles und zur Einhaltung der Fördervorgaben und –ziele alternativlos. Durch die zusätzlichen Arbeiten ist das Erreichen der Fördervorgaben bis Ende des Jahres 2019 die Schlussrechnung einzureichen sowieso schon gefährdet aber wahrscheinlich noch knapp zu realisieren. Alleine um bestehende Fördermittel nicht zu gefährden sollte eine kurzfristige Entscheidung herbeigeführt werden.

Falls die Sanierung nicht kurzfristig stattfinden kann, werden Stillstandskosten bei den laufenden Verträgen entstehen und die Wegeflächen zum Projektabschluss nicht gänzlich der Öffentlichkeit zugänglich sein. Zusätzlich drohen weitere Einbrüche an den Rändern der Schadstellen und somit Verlust weiterer historischer Bausubstanz mit steigenden Sanierungskosten.

Bereits auf der Feste Kaiser Franz tätige Unternehmen, die die Arbeit kurzfristig ausführen können, sind die Firma Zedler Baugesellschaft (Sanierung historisches Mauerwerk), das Architekturbüro Schmitt und Pauken (spezialisiert im Bereich Denkmalpflege) sowie das Tiefbauunternehmen Wust & Sohn, das vorbereitende Arbeiten unterstützen kann.

Eine unverzügliche Beauftragung der bereits in der Hauptmaßnahme tätigen Firmen ist notwendig, da in mehrere Hinsicht Gefahr im Verzug besteht.

Parallel zur Beauftragung der Unternehmen werden Fördermöglichkeiten durch Dritte geprüft.

Nach § 100 Absatz 1 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Das dringende Bedürfnis sowie die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Auszahlung ergeben sich aus der o. g. Begründung. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen in 2019 bei Projekt P611002 „Sanierung Altstadt“.

Die Voraussetzungen des § 100 GemO liegen somit vor.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen.

**Anlage/n:**

**Historie:**